



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0023/2024

Vorlage: AW/0025/2024		Datum: 08.05.2024	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: EB 67	
Betreff:			
Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum Ausbau der Rad- und Fußwegeverbindung am Moselufer in Moselweiß zwischen Gülsener Eisenbahnbrücke und Innenstadt			
Gremienweg:			
14.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Antwort:

1. Warum ist die zugesagte Berichterstattung im Ausschuss in der 2. Jahreshälfte 2023 nicht erfolgt?

Die Berichterstattung konnte bisher noch nicht erfolgen, weil der Entwurf mit Kostenberechnung noch nicht vorliegt.

2. Weshalb verzögert sich die Planung?

Das beauftragte Ingenieurbüro hatte zwischenzeitlich krankheitsbedingte Personalprobleme und hatte parallel noch die Ausschreibung für die bereits bewilligten Fördermaßnahme Sanierung der Leinpfade am Rhein fertig zu stellen. Diese Maßnahmen wurden auch von Seiten der Verwaltung priorisiert, weil die Maßnahmen bis Ende 2024 abgerechnet sein sollen.

Des Weiteren hat sich im Rahmen der Planung ein erheblicher Abstimmungsbedarf in Bezug auf die Bestandsbäume ergeben. Um für eine Verbreiterung des Radweges so wenig wie möglich Bestandsbäume zu fällen, ist jeder Baumstandort gesondert zu betrachten. Dies ist im Planungsprozess sehr aufwendig und muss durch Abwägung von verschiedenen Varianten geprüft werden.

Wenn viele Bestandsbäume stehen bleiben sollen, muss in einigen Bereichen in die Böschungssituation eingegriffen werden. Dies ist erheblich aufwendiger und hat ebenfalls den Planungsprozess verlangsamt.

Die Beachtung der Ersatzbaustoffverordnung ist ebenfalls, wie beim LBM, nicht ganz unproblematisch.

3. Wie weit ist die Planung fortgeschritten?

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird der Verwaltung bis Ende Mai übergeben. Diese soll nach Prüfung durch den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen nach den Sommerferien im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorgestellt und vom Stadtrat beschlossen werden.

4. Gibt es inzwischen Förderbewilligungen?

Zur Beantragung von Fördermitteln benötigt die Verwaltung eine beschlossene Entwurfsplanung und eine belastbare Kostenberechnung. Nach entsprechenden Förderprogrammen wurde bereits in Zusammenarbeit mit dem Radverkehrsbeauftragten Ausschau gehalten. Die Verwaltung geht davon aus, dass Fördermöglichkeiten bestehen.

5. Gibt es andere Hinderungen oder stehen evtl. weitere Hinderungsgründe absehbar bevor?
Wie wird mit diesen umgegangen?

Weitere Hinderungsgründe sind der Verwaltung zurzeit nicht bekannt.

6. Wann ist mit der Fertigstellung des fehlenden Verbindungsstückes des Rad- und Gehweges zwischen Gülser Brücke und Innenstadt zu rechnen.

Falls ein Stadtratsbeschluss zur Entwurfsplanung nach den Sommerferien erfolgen sollte, ist durch den Förderprozess, die Haushaltsanpassungen, den Planungsprozess und die Ausschreibungs- / Vergabephase mit einem Baubeginn nicht vor Mitte 2026 zu rechnen. Ein verlässlicher Fertigstellungstermin ist nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht definierbar.